

Wortlängiger Abonnementpreis, in Breslau 5 Pf., Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal inkl. Post 6 Mct 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechsheligen Zeit-Zeile 20 Pf., Reklame 60 Pf.



Expedition: Herrenstr. Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Belehrungen an die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 192. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Freyendt.

Dienstag, den 25. April 1876.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. April.

12 Uhr. Am Ministerial-Chef zu Gelenburg, Friedenthal, Ministerial-Director Marcard, Geh. Räthe Hersurth, Schartow u. A.

Der Abg. Schmitz, bisher Gymnasialdirector zu Breslau, zeigt seine Ernennung zum Director des Gymnasiums zu Hamm an und giebt anheim, sein Mandat durch diese Ernennung als erloschen zu betrachten sei. Das Schreiben geht an die Geschäftsordnungscommission.

Um Regierungsvorlagen sind seit der letzten Sitzung eingegangen: Vom Finanzminister 1) Gesetzentwurf, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten, 2) Gesetzentwurf, betreffend die Verlegung des Staatshauses und Siedlung des Staatsbaubehälts für das Vierteljahr vom 1. Januar bis März 1877. 3) Vom Finanz- und Handelsminister Gesetzentwurf, und die Belehrung des Staates an dem Bau der Eisenbahn von Prost über Wilster, Teterow und Meldorf nach Heide. 4) Vom Minister innern und dem Cultusminister Gesetzentwurf, betreffend die Aushebung einiger ländlicher Abgaben und Leistungen für Schul-, Kommunal- und Armenwesen. 5) Vom Cultusminister Gesetzentwurf, betreffend den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ablösbarkeit der Erbzins- und Erbpflichtverhältnisse in den Moor- und Behn-Colonien der Provinz Hannover.

Der Gesetzentwurf wird mit einer vom Abg. Böning beantragten und vom Regierungscommissar befürworteten redaktionellen Abänderung in erster und zweiter Berathung angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinschaften und die Zusammenlegung der Grundstücke für die Provinz Schleswig-Holstein.

Abg. Seelig stellt die Bestimmung des § 3 der Vorlage für sehr bedenklich, nach welcher die wirtschaftliche Zusammenlegung der in vermehrter Lage befindlichen Grundstücke verschiedener Eigentümmer einer Feldmark stattfinden soll, wenn dieselbe von den Eigentümern vor mehr als der Hälfte der Grundstücke, welche gleichzeitig mehr als die Hälfte des Katastral-Reinetrages präsentieren, beantragt wird. Er fürchtet, daß hierdurch die kleinen Grundbesitzer leicht majorisiert werden könnten und beantragt zur gründlichen Erwägung dieses Bedenkens die Ueberweisung der Vorlage an die um 7 Mitglieder zu verstärkende Agrarcommission.

Abg. Krab schließt sich diesem Antrage an, während Abg. Bähr (Kassel) zur Unterstützung deselben noch darauf hinweist, daß vor Allem die Befreiung eines Absatzes im § 27 notwendig sei, wonach in Betriff der Nutzungsberechtigungen eine bereits begonnene „Erfüllung“ durch Inkrafttreten dieses Gesetzes unterbrochen und wirkungslos werde. Schließlich wird der Entwurf dem Antrag Seeligs entsprechend der Agrarcommission überwiesen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die Spezialberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Veränderung einiger Kreise in den Provinzen Preußen, Pommern, Schlesien und Sachsen. Die Commission beantragt:

1) den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen; 2) gegen die Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß sie bemüht sein werde, dem Kreise Rummelsburg für die abgetrennten Kreissteile durch eine anderweitige Grenzregulirung geeignete Erfas zu verschaffen; 3) eine Petition aus dem Kreise Rummelsburg der Regierung zur Kenntnahme zu überweisen, über die übrigen Petitionen aber zur Tagesordnung überzugehen.

Die Bestimmungen, betreffend die Veränderungen mehrerer Kreise der Provinz Preußen, werden ohne Discussion angenommen. Für die Provinz Pommern sind folgende Bestimmungen getroffen: Es werden vereinigt 1) der Gutsbezirk Cunow mit dem Vorwerk Corbelow, die Land-Gemeinde Cunow, der Gutsbezirk und die Landgemeinde Quakenburg, der Gutsbezirk und die Landgemeinde Scharlow unter Abtrennung von dem Kreise Rummelsburg mit dem Kreise Stolp; 2) die Gutsbezirke Dünnow, Nieddel, Lindow und Saleske, sowie die Landgemeinden gleichen Namens unter Abtrennung von dem Kreise Schlawa mit dem Kreise Stolp; 3) die Gutsbezirke Schladow, Görkow, Mariow und Bieckow, sowie die Landgemeinden gleichen Namens unter Abtrennung von dem Kreise Stolp mit dem Kreise Schlawa; 4) der Gutsbezirk und die Landgemeinde Jannowitz unter Abtrennung von dem Kreise Rummelsburg mit dem Kreise Schlawa; 5) die Gutsbezirke Reinfeld und Rizerow und die Landgemeinde Reinfeld unter Abtrennung von dem Kreise Belgard mit dem Kreise Schivelbein.

Abg. Graf v. Königsdorff: Wenngleich ich zugeben muß, daß durch den vorliegenden Gesetzentwurf manche Verbesserungen geschafft werden, so sind doch noch viele Mängel stehen geblieben. Besonders gilt dies nach meiner Ansicht für den Kreis Stolp und den Kreis Rummelsburg. Der letztere ist um ein Zwanzigstel verkleinert worden, hat aber mindestens ein Zwölftel seiner Steuerkraft eingebüßt. Ich wünschte nun, daß ein Erfas für diesen Auffall dem Kreise gestellt werde, und zwar durch eine anderweitige Grenzregulirung nach Nordwesten.

Abg. Küppell: Die Commission erachtete die sämmlischen von der Staatsregierung in den Entwurf aufgenommenen Kreisgrenzveränderungen als der gesetzlichen Feststellung bedürftig. Sie kam dahin überein, daß bei dem Vorgeben der Gesetzgebung folgende, teils aus den gesetzlichen Bestimmungen, teils aus der Natur und Bedeutung der zu ordnenden Verhältnisse sich ergebende Gesichtspunkte zu beachten seien: Das Erforverniß der Zustimmung der Beteiligten (Kreise, Gemeinden und Gutsinhaber) zur Abänderung der Kreisgrenzen ist in der Kreisordnung nicht vorgeschrieben und ist daher diese Zustimmung nicht als unerlässliche Voraussetzung der Grenzänderungen anzusehen. Gleichwohl muß die Gesetzgebung ihr Vorgehen innerhalb der Schranken halten, welche durch die notwendige Wahrung der öffentlichen Interessen und andererseits durch thümliche Schonung althergebrachter und den Befehlten lieb gewordener Beziehungen gegeben werden. Die gesetzlich vorbehaltene, in Folge der Grenzänderung vorzunehmende verbindungsrechtliche Auseinandersetzung zwischen den beteiligten Kreisen im Verwaltungswege und Entscheidung dabei vorfallender Streitigkeiten durch das Verwaltungsgericht hat dem gesetzgeberischen Akte zu folgen. Die in dieser Beziehung von den Beteiligten in ihre Erklärungen eingeschlossenen Wünsche und Forderungen sind für jetzt nicht zu berücksichtigen. In materieller Hinsicht hat sich die Commission vor allen Dingen dahin entschieden, daß darauf zu sehen sei, daß die Kreise in ihrer Prästationsfähigkeit erhalten bleiben. Ein Ausnahmefall hat sie machen zu müssen geglaubt, nämlich in Bezug auf den Abg. v. Königsdorff vertretenen Kreis Rummelsburg. Der Gefammtverlust desselben an Fläche und Einwohner-Anzahl beträgt nach der geschehenen Abtrennung 568 Hectaren und 3767 Seelen.

Nun hatte der Kreis aber vorher einen Flächeninhalt von 103,830 Hectaren mit 27,245 Einwohnern; es bleibt ihm also immer noch die respectable Größe von 98,167 Hectaren mit 25,478 Seelen. Doch erwog die Commission gleichzeitig die ungünstige Lage des Kreises Rummelsburg und erörterte die Frage, ob der eintretende Verlust für so erheblich zu halten sei, daß der den Nachbarkreisen im Wohlstande nachstehende Kreis bedenklichen Abbruch an seiner Leistungsfähigkeit erfahren werde, und wie eventuell ein entsprechender Erfas für die nicht abzuwendende Einbuße zu gewähren sei. Die Commission mußte sich durch die Darlegungen des Regierungs-Commissars zwar überzeugen lassen, daß die Leistungsfähigkeit des Kreises Rummelsburg nicht werde gefährdet werden, erachtete es aber doch für sehr wünschenswert, daß dem Kreise Erfas an Land und Leuten gewährt werde, und da sofort realisierbare Vorschläge in dieser Beziehung nicht gemacht werden konnten, bei vor kommender Gelegenheit, welche sich bei der über kurz oder lang bevorstehenden notwendigen Verkleinerung der großen Nachbarkreise ergeben werde, hierauf Bedacht zu nehmen sei. Im Allgemeinen hält es die Commission für absolut notwendig, daß die Enclavenwirthschaft möglichst befreit wird. Eine Enclave muß natürlicherweise in politischer Beziehung nach seinem Heimatkreis gravitiren, während sie in wirtschaftlicher Beziehung mit den sie umgebenden Bezirken in Verbindung steht, die doch unmöglich für sie daselbe Interesse haben können, wie der Heimatbezirk. Denken Sie an die großen Ausgaben, welche die neuere Gesetzgebung durch Einführung der

Selbstverwaltung an die Gemeinden stellt, so werden Sie wohl zugeben, daß bei dem Mangel an Zusammenghörigkeit die Freudekeit für die Erfüllung dieser Aufgaben völlig schwanden müßt. Sodann schreibt die Kreisordnung vor, daß die Bildung der Amtsbezirke geschehen solle möglichst aus zusammenhängenden Gutsbezirken; nun sind hier aber Gutsbezirke, welche enclavirt sind, mit anderen in leinerlei örtlichen Zusammenhang stehenden zu einem Amtsbezirk zusammengeworfen, und die Geschäfte und die Verwaltung sind dadurch aufs Höchste erstickert. Ich glaube somit, daß genügend Gründe vorliegen, die Enclavenwirthschaft zu beseitigen, und daß es nothwendig war, vom Kreise Rummelsburg die Enclave abzutrennen.

Abg. v. der Goltz bezeichnet den unter Nr. 5 gemachten Vorschlag in Bezug auf den von ihm vertretenen Kreis Schivelbein als einen völlig unpraktischen. Überhaupt sei die ganze Vorlage mit so wenig localer Kenntniß und so wenig Gründlichkeit behandelt, daß man schon daraus zu entnehmen berechtigt sei, der von den Vertretern der betreffenden Gutsbezirke und dem Kreisausschuß und Kreistage des Kreises Belgard gegen die vorgeschlagenen Veränderungen der Kreisgrenze erhobene Widerpruch sei kein unbegründeter.

Reg.-Commissar Geh. Rath Hersurth weiß die dem Regierungsentwurf gemachten Vorwürfe mit dem Hinweis darauf zurück, daß die Commission, die die Vorlage berathen, sämmlichen Vorschlägen der Staatsregierung zugestimmt habe. Von der von dem Abg. v. Königsdorff gewünschter anderweitigen Grenzregulirung des Kreises Rummelsburg hat man Abstand genommen, weil von allen beteiligten Gemeinden sich nur fünf dafür ausgesprochen hatten; ebenso waren die betreffenden Kreistage dagegen.

Abg. v. d. Lüper-Löpersdorf wünscht, daß derartige rein locale Verhältnisse betreffende Vorlagen, ehe sie an das Haus gelangen, den Provinzialtagen vorgelegt werden, die das geeignete Organ für eine sachgemäße Berathung solcher Vorlagen seien.

Abg. v. d. Goltz: Wenn in der Vorlage, wie hier geschehen, einer Ortschaft, die keine Chausseeverbindung hat, eine solche angeichtet wird, wenn die Ortschaften Reinfeld-Rizerow als Enclave des Kreises Belgard bezeichnet werden, während sie nur auf einer Seite von diesem, im Übrigen aber von dem Kreise Dramburg begrenzt werden, so darf man wohl die Vorlage als eine nicht mit der erforderlichen Gründlichkeit berathene bezeichnen.

Die Veränderungen der Kreisgrenzen in den Provinzen Pommern, Schlesien und Sachsen werden hierauf genehmigt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Abg. Kropf stellt sich darüber, daß ihm die Tagesordnung der Sitzungen des Herrenhauses so spät zugestellt würden, daß er davon meist erst am Abend desjenigen Tages Kenntniß erhalte, an dem die Sitzung bereits abgehalten sei. Der Präsident verspricht, dem gerügten Nebelstande abzuholen.

Schluß 2½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr (Antrag Knebel, betreffend landwirtschaftliche Fortbildungsschulen, Elb-Spree-Kanal, Petitionen).

Berlin, 24. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichts-Rath Fischer zu Marienwerder den Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Bureau-Director des Reichstages, Geheimen Kanzler-Rath Hoppel, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem emeritierten Hauptlehrer Liebich zu Breslau den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den ordentlichen Professoren Dr. Kummer und Dr. Heller in Berlin, Dr. Carl Neumann zu Breslau und Dr. Troxel in Bonn den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen.

Dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. Robert Thomaeowski in Culm ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden. Die Uebertragung des Rectorats der höhren Bürgerchule zu Rauen auf den Gymnasiallehrer Friedrich Wilhelm Liebhold, bisher in Neustettin, ist genehmigt worden. Bei der Realchule in Neumünster ist die Bestörderung des ordentlichen Lehrers Dr. Heinrich Funke zum Oberlehrer genehmigt worden.

Berlin, 24. April. [Bei Sr. Majestät dem Kaiser und König] waren am 22. d. M. in Wiesbaden zum Diner geladen die Großherzoglich badischen Herrschaften, Se. Hoheit der Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, der Minister des Innern Graf zu Gelenburg, der Gouverneur von Mainz General v. Pritzelwitz, der General-Lieutenant a. D. v. Röder und der Regierungs-Präsident v. Wurmb.

Am 23. d. M. waren außer den badischen Herrschaften mit einer Einladung zur Tafel beeckt worden der Herzog Elmar von Oldenburg, der Prinz Nikolaus von Nassau, der Prinz Philipp Troy, der Prinz Hugo Schönburg-Waldenburg, die Generale der Infanterie von Werder und v. Boese, der General-Lieutenant v. Schachtmeyer, der Ober-Präsident von Hessen-Nassau v. Ende und der Oberst v. Hilgers.

Nach dem Diner verabschiedete sich Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Baden nebst dem Erbgroßherzog und den beiden jüngsten Kindern und trat die Rückreise nach Karlsruhe an.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wohnte gestern dem Gottesdienste in der Matthäuskirche bei und dinierte bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin. Später fand im Kaiserlichen Palais eine kleine Abend-Gesellschaft statt.

Am Sonnabend Nachmittags 1½ Uhr stattete Ihre Majestät die Kaiserin-Königin und um 1½ Uhr Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Friedrich Carl aus Anlaß des Geburtstages der Prinzessin Margarethe den Kronprinzherrschäften einen Besuch ab. Um 7½ Uhr fand im Kronprinzherrschäften ein Diner statt, zu welchem gegen 20 Einladungen ergangen waren.

Gestern Früh um 8 Uhr fand in der Kapelle des Palais Gottesdienst statt. Um 1½ Uhr wurden der Hof-Buchhändler und Major A. Duncker, um 12 Uhr der Hof- und Domprediger Dr. Kögel von Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen empfangen. Um 5 Uhr nahm Ihre Majestät die Kaiserin das Diner bei den Höchsten Herrschaften ein. Um 9½ Uhr gab Se. Kaiserl. Hoheit den Prinzen Wilhelm und Heinrich bei Ihrer Abreise nach Kassel das Geleit nach dem Potsdamer Bahnhof.

(Reichsanzeiger.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 153. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168,
ohne Gewähr.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parantthese beigelegt.

Bei der heute fortgesetztenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

90 103 (1500) 45 221 30 (300) 45 52 (300) 347 61 76 80 420
44 (1500) 500 (300) 7 619 40 61 709 42 95 802 48 (300) 60 65 950
90 1072 80 172 77 (600) 99 251 65 385 447 531 83 90 640 707
(600) 78 808 45 (1500) 51 73 (300) 87 956 (600) 2132 211 307 71
(600) 74 82 456 (300) 93 99 (600) 552 669 723 841 62 922 25 64
67 3010 (300) 48 183 241 321 422 (300) 543 82 628 34 83 84 96
722 (600) 72 83 814 4024 56 (1500) 95 286 314 18 54 516 73 (300)
93 (600) 630 55 837 (600) 55 76 (300) 5028 124 (300) 57 301 (300)
7 25 46 (1500) 58 526 40 55 679 89 708 (300) 47 77 95 96 6006
74 101 2 (300) 26 33 221 90 349 (300) 84 429 35 (300) 42 93 508
22 31 60 602 4 59 62 716 (1500) 817 18 75 76 80 89 (1500) 913 26
60 7166 69 (300) 286 304 68 83 98 (300) 418 520 34 77 94 617 82
736 43 (3000) 878 (1500) 80 81 83 98 8041 43 84 119 357 91 456
82 506 (3000) 44 84 710 26 77 79 847 78 905 (300) 10 (300) 44 71
84 9007 68 (300) 69 136 87 279 349 460 (120,000) 514 48 98 619
53 780 803 38 42 67 68 947 56 88

10,006 122 27 217 384 450 51 82 509 13 14 (300) 19 (600) 41
70 80 (1500) 684 738 81 89 809 904 30 35 66 11,057 (600) 65
114 64 371 75 405 63 538 88 90 602 3 6 8 17 711 96 852 919
12,065 70 79 121 32 33 242 72 85 (600) 348 432 96 500 44 54
699 706 85 95 834 68 97 905 16 22 57 97 13,025 70 144 90 (600)
202 12 42 81 83 317 18 45 48 54 72 433 515 81 652 715 47 93
(300) 800 (1500) 90 981 14,027 44 183 204 (300) 26 31 54 327 48
59 (300) 80 93 503 42 95 645 797 806 54 904 18 (300) 22 38
15,116 67 79 92 327 (300) 40 41 467 74 99 543 (300) 630 53 67 92
796 834 77 84 97 979 (600) 85 (600) 16,046 51 (300) 156 208 50

87 227 301 15 19 55 (300) 89 94 476 522 39 (3000) 41 69 96 600
14 763 (3000) 81 948 (3000) 89 94.
90,032 81 102 14 47 73 79 85 272 340 54 67 456 505 55 600
41 58 83 734 39 44 70 94 97 852 84 964 91,022 26 (600) 41 48 75
(300) 113 (600) 26 68 231 33 355 86 400 502 44 75 (300) 607
(300) 770 78 83 812 (1500) 15 66 900 43 52 (300) 57 92 92,079 93
94 111 82 93 202 47 306 29 488 72 84 98 502 8 54 68 80 610
46 80 98 774 96 846 72 918 (600) 22 (1500) 44 76 87 93,056 103
93 205 316 93 509 62 709 39 68 80 88 870 81 85 91 (1500) 901
8 36 (3000) 53 60 94,003 197 99 242 (300) 382 83 97 (300) 99 (600)
404 (300) 63 (300) 89 508 37 68 608 40 64 774 88 943 57.

○ Berlin, 24. April. [Der Minister des Innern.] — Die montanen Verhältnisse in Nordamerika. — Personalien. — Das falsche Papiergeld. — Getreidetarif.] Der Minister des Innern, welcher sich, wie schon mitgetheilt worden, am Donnerstag, und zwar in Begleitung des Decernenten seines Departements, Geheimrat von Kohler, nach Wiesbaden begeben hatte, um von dort aus die Unglücksstätte in Gauß zu besuchen, hat nach seiner Ankunft in Wiesbaden mehrfache eingehende Besprechungen mit den dortigen Behörden gehabt und dann dem Kaiser Vortrag gehalten. Am Sonnabend begab sich dann der Minister in Begleitung des Geh. Cabinettsraths von Wilnowski, des Regierungspräsidenten von Wurmb und des Geheimraths von Kohler nach Gauß, woselbst er sowohl mit den Regierungs- wie mit den Communalbehörden in eingehende Erörterung der zunächst zu ergreifenden Maßregeln eintrat. Nach der Rückkehr des Ministers nach Wiesbaden ließ der Kaiser sich nochmals von demselben Vortrag halten. Graf Eulenburg ist heute früh von seiner Reise hier wieder eingetroffen. — Die vom Handelsminister ernannte Commission von Bergbeamten, welche sich nach den Vereinigten Staaten begeben, um die dortigen montanen Verhältnisse kennen zu lernen, wird sich am nächsten Freitag nach Bremerhaven begeben, um auf einem Sloydampfer die Reise nach Philadelphia anzutreten. — Die früher schon gerüchtweise angekündigte Ernennung des bisherigen Landdrosten v. Bötticher in Hannover zum Chef der Regierung in Schleswig ist jetzt erfolgt. Demselben ist gleichzeitig der Charakter als Regierungspräsident bei gelegt worden. — Eine jüngst ergangene Verfügung des Ministers des Innern hat den Zweck, die Ermittlung der Fabrikationsstätten, sowie der Fertiger und Verbreiter falschen Papiergebels des In- und Auslandes zu erleichtern. Es ist in dieser Hinsicht die Welsung ertheilt worden, daß von jetzt ab alle auf die Verübung und Entdeckung derartiger Münzverbrechen bezüglichen Nachrichten bei dem Polizei-Präsidium zu Berlin zu sammeln und daß von dieser Behörde die übrigen Polizeibehörden in den zu deren Kompetenz gehörigen einzelnen Fällen durch die erforderlichen Mittheilungen unterstützt werden. Ebenso wird bestimmt, daß in denselben Fällen, in welchen die Kompetenz einer anderen inländischen Polizeibehörde zur Verfolgung der Verbrecher nicht schon begründet, das hiesige Berliner Polizeipräsidium sich den Nachforschungen zu unterziehen habe. — Aus Breslau wird wiederholt Beschwerde geführt über einen Vertrag, welcher den Export galizisch-rumänischen Getreides per Bremen, Hamburg, Stettin durch einen billigeren Ausnahms-Verbandtarif der den Transport vermittelnden Eisenbahnen ermöglichen soll. Zur Erörterung der gegen diesen Ausnahmetarif von angeblich dadurch benachteiligten Bahnverwaltungen erhobenen Beschwerden haben Conferenzen im Handelsministerium stattgefunden und ist in Folge derselben die Aufnahme der Beschwerde führenden Bahnen in den betreffenden Verbandsverkehr in Anregung gebracht worden. Es ist jedoch auch constatirt worden, daß eine Bevorzugung des Stettiner Handels auf Kosten des Breslauer Handels nicht vorliege, also auch für die Oberschlesische Bahn keine Verpflichtung, den ihr nützlichen Vertrag zu kündigen.

= Berlin, 24. April. [Die Eisenbahnvorlage.] — Die Justizgesetze. — Das Reichs-Gesundheitsamt. — Die Halle-Sorau-Gubener Bahn.] Die Verhandlungen über die Vorlage, betr. die Ermächtigung der preußischen Regierung zum Abschluß von Verträgen mit dem Deutschen Reiche wegen Unterstellung der Staatsbahnen unter die Reichsaufsicht, sollen im Abgeordnetenhaus am Mittwoch beginnen. Es verlautet inzwischen, daß Fürst Bismarck, auf dessen Theilnahme an den Berathungen mit Bestimmtheit gerechnet wird, in Folge einer Erkrankung leidend sei, und es möchte sich darnach, falls dieser Nebelstand nicht gebrochen ist, die erste Berathung noch etwas verzögern. Inzwischen werden nun die Fractionen unverzüglich an die Vorlage herantreten und dazu Stellung nehmen. Geschlossen stimmen, so viel man hört, nur das Centrum und die Polen dagegen, alle übrigen Fractionen sind mehr oder minder getheilt. Seitens der Fortschrittspartei sind die Abgg. Dunker und Löwe dafür und wahrscheinlich werden noch einige ihrer Fractionsgenossen mit ihnen stimmen. Die Mehrzahl der Nationalliberalen, sowie der Mitglieder der Rechten sind für die Vorlage, welche somit auf eine Mehrheit von einigen 30 Stimmen im Abgeordnetenhaus zu zählen haben wird. — Die mehrfach erwähnte Bundesrathssitzung, welche die letzte vor dem Urlaube des Präsidenten des Reichskanzleramts sein wird und sich mit den Justizgegenen beschäftigen soll, wird nun definitiv am Donnerstag, den 27. d. M., stattfinden. Eine neue Verzögerung war dadurch entstanden, daß noch einige Ausschusarbeiten zu erledigen waren, welche dem Plenum noch unterbreitet werden müssen. — Das Reichsgesundheitsamt läßt zu allgemeinem Besprechen noch immer auf sich warten. In parlamentarischen Kreisen wollte man sogar wissen, es sei in den letzten Tagen auf's Neue mit hervorragenden Ärzten wegen Übernahme des Directoriats verhandelt worden. Diese Angabe steht indessen doch wohl mit der Thatssache in Widerspruch, daß der bisherige Oberstabsarzt des Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiments, Sanitätsrat Dr. Struck, durch Königliche Ordre vom 15ten d. M. seiner bisherigen militärischen Funktion entbunden ist und zwar Beufus Nebenritter in den Reichsdienst zur Übernahme des Directoriats des Reichsgesundheitsamts. — Vor dem Kammergericht wurde heute in zweiter Instanz der Prozeß der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn-Gesellschaft wegen nochmaliger Zahlung des von dem Rendanten Pilz bei der Henckel'schen Bank für Rechnung der Bahn erhobenen und von ihm unterschlagenen Betrages von 274,738 Mark verhandelt. In erster Instanz war die Bank zur nochmaligen Zahlung verurtheilt worden, weil die Quittung des Pilz formell nicht richtig war. In der Appellations-Instanz suchte der Reichsanwalt Wintersfeldt dies Urtheil zu bekämpfen, während die Interessen der genannten Eisenbahn durch den Reichstagsabgeordneten Wölffel vertreten wurden und derselbe nachwies, daß die Zahlung seitens der Bank nur gegen vorschriftsmäßige Quittung hätte erfolgen dürfen. Das Kammergericht trat dieser Ansicht bei und verurtheilte wie der erste Richter die Bank zur Zahlung der 274,738 M. nebst Verzugszinsen und Tragung der Prozeßkosten.

D. R.-C. [Gedächtnis.] Die „Kölner Zeitung“ brachte kürzlich die sehr diplomatisch gefaßte und klängende Notiz, daß es sich hier um Besetzung einer höheren Verwaltungsstelle handle und daß diese voraussichtlich großes Aufsehen machen werde. Wie man uns versichert, soll es sich dabei um das Reichskanzleramt handeln. [S. M. S. „Gazette“] ist am 20. d. M. von Plymouth nach Kiel in See gegangen. S. M. Rkt. „Nautilus“ hat am 22. d. M. Plymouth verlassen, um die Reise nach China durch den Suezkanal fortzusetzen. S. M. Kasernenschiff „Elbe“ ist am 21. d. M. in

Wilhelmshaven, behufs Abhaltung von Torpedoversuchen, in Dienst gestellt.

Nageburg, 22. April. [Der vorgestern in Nageburg versammelte Landtag] begann die Discussion über die vom preußischen Abgeordnetenhaus vorgenommenen Änderungen des Einverleibungsgeges junächst mit § 8 in sine des Gesetzentwurfs, wo das Abgeordnetenhaus im letzten Alinea hinter Gutachten hinzugesetzt hat: „falls es von der Staatsregierung erfordert wird.“ Nachdem von einer Seite vergeblich für die ursprüngliche Fassung des Paragraphen eingetreten, andererseits der vom Abgeordnetenhaus beschlossene Wortlaut empfohlen war, gelangte schließlich mit 8 von 9 Stimmen der Antrag zur Annahme, den Wunsch auszusprechen, dem angedrohten Paragraphen in eine diejenige Fassung zu geben, wie sie in einer diesbezüglichen Bestimmung der preußischen Provinzialordnung zum Ausdruck gelangt sei. Die Abänderung zu § 4 des Gesetzentwurfs, betr. die Prüfung und Decharakterisierung der Rechnungen der Staatsverwaltung, wurde einstimmig angeschlossen. Ebenso ward die Einschiebung des Wörtchens „vorläufig“ in den ersten Satz des § 5, wodurch der Kreis Lauenburg in Bezug auf die staatliche Verwaltung „vorläufig“ der Provinz Schleswig-Holstein zugestellt wird, mit allen gegen eine Stimme angenommen. Schließlich wurde auch die veränderte Fassung des ersten Absatzes des § 8 des Gesetzentwurfs, wonach der lauenburgische kreisständische Verband anstatt „bis auf Weiteres“ bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung, spätestens jedoch bis zum 1. März 1878 von der Ritter- und Landschaft in ihrer bisherigen Zusammensetzung vertreten wird, mit allen gegen eine Stimme des Landtagsrates von Wizendorf angenommen. Was endlich die bei der ersten Berathung als Bedingung hingestellte Forderung bezüglich derjenigen Einschädigungen, welche den übrigen preußischen Kreisen für neu übertragenen Lasten aus der Staatskasse zustehen, betrifft, so ging aus dem unter Nr. 2 der Tagesordnung aufgeführten landräthlichen Schreiben hervor, daß die Staatsregierung, in Anbetracht der dem lauenburgischen Landes-Communal-Verband gewährten reichen Dotirung, im Gegensaß zu anderen Kreisen, sich nicht hätte veranlaßt sehen können, diese Forderung zu berücksichtigen, da Lauenburg nicht verlangen könne, doppelt entschädigt zu werden. Man sah von einer erneuerten Erhebung dieser Forderung ab, weil hiernach keine Ansicht vorhanden, damit durchdringen.

Wiesbaden, 24. April. [Kaiser Wilhelm] nimmt heute bei dem Landgrafen von Hessen das Diner ein und hat für den Abend den Besuch der Dilettanten-Vorstellung im Kurtheater, an welche sich eine Beleuchtung des Kurgartens anschließen wird, zugesagt. Der Großherzog von Baden ist gestern nach Karlsruhe zurückgekehrt.

München, 23. April. [Die bairischen und österreichischen Clericalen.] Eine vor einigen Wochen zu Wien erschienene, wohl von dem früheren österreichischen Gesandten am hiesigen Hofe, Grafen Blome — dem Autor des gesagten Werkes: „Dem Syllabus gehört die Zukunft“ — verfaßte Schrift über „die katholisch-conservative Partei in Deutschland und die orientalische Frage“ enthält gegen die deutschen Clericalen den Vorwurf von Annexionsabsichten hinsichtlich Österreichs. Der Hauptadressat, an den diese Vorwürfe gerichtet sind, der Dr. Jörg, erläßt in dem jüngsten Heft seiner „Historisch-politischen Blätter“ „An den Bogel Strauß in Österreich“ eine scharfe Abwehr. In derselben wird den österreichischen Clerical-Conservativen die Schuld gegeben, den Kaiser Franz Joseph seit Jahren einer starken Stütze aus ihrer Partei vergeblich entgegengehalten zu haben. Ebenso hegt Herr Dr. Jörg nach einer zwanzigjährigen Beobachtung der österreichischen Dinge, allerdings wie ihm vorgeworfen wurde, den Glauben, „daß die Vollendung des deutschen Nationalreichs in den Sternen geschrieben sei; aber, sagt er, nicht wir haben das in die Sterne geschrieben!“ Die Schuld wird dem Jahre 1870 gegeben. Nach 1869 hat Herr Jörg Österreich eine Macht genannt, „die im Verein mit Frankreich die Geschichte der europäischen Welt entscheiden könnte“. Aber 1870 zeigte die österreichische Staatskanzlei nicht jenen „Rost gesunder Politik und energischen Muthe“, den man ihr früher zugetraut hatte. Neben dieser eingestandenen früheren Hoffnung auf ein österreichisch-französisches Bündnis gegen Norddeutschland ist in dem Artikel der Hohn gegen Bayern bezeichnend. Dr. Jörg acceptirt eine Bemerkung der ihm feindseligen Wiener Broschüre über das „kleine deutsche Land, wo die Resultate politischer Weisheit ganz geeignet sind, das allgemeine Mitleid zu erregen“, mit vergnüglichem Hohnlachen. Man nennt das „deutschen“ und „bairischen Patriotismus!“ Also ein neuer Beleg, daß nicht nur die Sigl und Genossen, sondern auch der „maßvolle“ Clerical-Patriot und Reichstags-Abgeordnete Dr. Jörg gerne gesehen hätten, wenn die Vormacht Deutschlands 1870 von den Franzosen über den Haufen gerannt worden wäre.

Italien.

Rom, 18. April. [Bei der jetzigen Präfektur-Bewegung] mögen, schreibt man der „R. Z.“, manche stille Erwartungen getäuscht worden sein. Herr Nicotera hat aber gewiß wohl gehabt, daß er die Orthodoxie des politischen Glaubensbekennisses nicht als oberstes und höchstes Kriterium seiner Wahl angesehen, sondern sich an Leute gehalten hat, die sich seit längerer Zeit in die Regierungs- und Verwaltungslaufbahn eingeschossen hatten. Die hervorragenden Kämter, Rom, Neapel, Palermo, Mailand, Turin, Genua und Bologna, sind allerdings mit entschiedenen Parteigenossen besetzt, Namen zum Theil mazzinianischen Klanges, thils solche, die früher in den Eisten der gemäßigten Armeen figuriert, erst im Verlaufe der letzten Jahre auf der gegnerischen Seite erscheinen. Zu den lehrenzählt der neue Inhaber der römischen Präfektur. Herr Garacciolo, Duca di Bella, hat lange der gemäßigten Partei auf dem Gesandtschaftsposten zu Petersburg gedient, bis er denselben unversehens aufgehoben in Südtalien als oppositioneller Kandidat fürs Parlament austrat, aber geschlagen wurde, und seit erst durch den Umschlag in den Regierungsbürohüften Gelegenheit erhalten hat, seine neuen politischen Grundsätze praktisch zu beweisen. Wohlmeinende Stimmen rufen jetzt schon diesem Neophyten ein warnendes pastrop de zèle! zu. Einen praktisch bewährten Mann von festen politischen Grundsätzen erhält die dornenwolle Präfektur von Neapel in der Person des Commandatore Mayr. In Oberitalien aus schweizerischem Blut geboren, hat dieser alte Anhänger Mazzini's in mehrjähriger Wirklichkeit als Präfect von Venetia sich als vortrefflichen Verwaltungbeamten bewährt, und die ewig grossen und unzufriedenen Neapolitaner werden sich hoffentlich mit der getroffenen Wahl vor der Hand zufrieden geben. Auch für die Palermitaner ist bestens gesorgt, indem dieselben im Commandatore Zini einen durch persönliche Rechtschaffenheit wie politische Ehrenhaftigkeit gleich bewährten Beamten erhalten. Lange Zeit in verschiedenen Präfekturen und Ministerien beschäftigt, hat sich Herr Zini in den letzten Tagen noch durch eine Broschüre bemerklich gemacht, welche den Künsten und Künsten des Regiments der Gemäßigten auf Grund von Schriftstücken und Thatsachen scharf zu Leibe geht und, in nur 300 Exemplaren erschienen, in wenigen Tagen vollständig vergriffen war. Das sind die wichtigsten und charakteristischsten Ernennungen. Genua und Mailand erhalten in den Herren Caffalli und Barbolino Leute von unbeschreibbarer Vergangenheit, die bereits in anderen Präfekturen gewirkt, während die Provinz Bologna ihren neuen Verwalter Gravina direct aus der Kammer bezieht. Turin endlich bekommt in Herrn Bagnoli einen Präfekten, der bereits sehr viel und sehr Vieles gewesen ist, Volksmann, Freund Mordini's, mit dem er den terzo partito stiftete, Minister zweifelhaften Aderlkens unter Menabrea und Präfect, zuletzt in Pavia, im Ganzen wenn gerade kein dunkler, so doch ein etwas unklarer Ehrenmann.

Frankreich. Paris, 23. April. [Eröffnung der Session der Generalräthe.] — Der katholische Congrès. — Die Rede des Unterrichtsministers in der Sorbonne. — Zur Amnestiefrage. — Das Erzbistum Lyon. — Verdi's Aida.] Die Ereignisse nehmen in Frankreich einen immer ruhigeren und normaleren Verlauf. Es herrscht in der Politik eine wahre Ferienstille. Der Minister des Innern verweilt noch zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in Niort, seine Collegen von der Justiz und dem Unterricht schicken sich an, in der Charente und der Aisne die Generalräths-Session zu eröffnen. Diese Session, die erste seit der austriatischen Anwendung der republikanischen Verfassung, verspricht ohne jede Säuberung oder Aufregung vorüberzugehen. In den letzten Jahren, wenn die Departementsvertreter sich versammelten, pflegte die Regierung jedes Mal eine kriegerische Postur anzunehmen. Die Präfekten erhielten im Voraus ihre Weisungen; auf jede Weise suchte man zu verhindern, daß die Generalräthe sich eine Einigung in die Politik erlaubten. Das war das rechte Mittel, der kleinsten politischen Anspielung in den Departementsversammlungen eine unverhältnismäßige Wichtigkeit zu geben. Man hat diesmal unnötige Drohungen vermieden; die Regierung erkennt an, daß den Generalräthen, wenn sie gleich hauptsächlich über die localen Angelegenheiten ihrer Departements zu berathen haben, doch auch das Recht zusteht, gelegentlich von den allgemeinen Interessen des Landes zu sprechen. In Folge dessen werden etwaige politische Kundgebungen dieser Versammlungen nicht mehr von vornherein als oppositionelle Acte Aufmerksamkeit erregen; schon dadurch werden sie seltener werden. Je weniger sie sich in politischer Hinsicht beschränkt fühlen, um so mehr werden die Generalräthe sich ausschließlich mit ihren heimischen Aufgaben befassen. Das interessanteste Ereignis der vergangenen Woche war die Eröffnung des katholischen Congresses in Paris. Die Clericalen haben selbst durch den Ausbruch ihres Verdrusses der öffentlichen Meinung fühlbar gemacht, wie sehr das Regierungssystem trotz aller Duldung, deren die ultramontanen Bestrebungen sich erfreuen, ein modernes geworden ist. Ihre Angriffe, namentlich auf die beabsichtigte Reform des Unterrichtsgesetzes, befördern nur die Popularität des Ministeriums, welches die Initiative zu dieser Verbesserung ergriffen hat. Eine sehr würdige Antwort auf die erheuchelten Befürchtungen des Clerus hat übrigens bereits der Unterrichtsminister Waddington in seiner gestrigen Rede in der Sorbonne gegeben. Dieselbe findet heute den einstimmigen Beifall der liberalen Presse. „Wir wußten seit langer Zeit“, sagt z. B. die „Republique“, „daß Herr Waddington von den großen Pflichten eines Unterrichtsministers in einem republikanischen Lande durchdrungen ist; er hat gestern von Neuem bewiesen, daß er auf der Höhe seiner Pflicht steht.“ — Weniger glücklich ist der Eindruck der offiziellen Note, worin die „Agence Havas“ gestern verkündigte, daß die Regierung von ihren Erklärungen in der Amnestieangelegenheit nichts zurücknehmen will. Dieselbe war in der That überflüssig, schon weil sie es an der erforderlichen Rücksicht für die Kammern, die in der Amnestiefrage noch nicht entschieden haben, fehlte läßt. Die Mehrheit der Landesvertretung hat bereits gezeigt, daß sie die Amnestie nicht gegen den Wunsch des Ministeriums versügen will, und es rechtfertigt sich also nicht, wenn die Regierung sich den Anschein giebt, einen Druck auf diese Mehrheit auszuüben. Zum Glück für das Cabinet befinden sich die radikal-freien in dieser Frage noch ungeschickt oder geben sich die größte Mühe die Amnestie zu erschweren. In einer Privatversammlung der Rue d'Arras, über welche die Blätter Bericht erstatten, sind wahrhaft unglaubliche Reden gehalten worden. Ein Dr. Robinet hielt eine Rede, worin er die Communards ohne Unterschied ganz rein zu waschen suchte. Im Namen des Miteids und der Menschlichkeit nicht nur müsse man sie freilassen, sondern im Namen der Gerechtigkeit, sie haben im Kampfe und nachher die Schale der menschlichen Schmerzen geleert u. s. w. Hinterher unternahm man eine Collecte für die Familien der Verurteilten. „Man hat wohl Grund, sogar die „Débats“ mit Recht, für diese Familien zu sammeln, da man so sichere Mittel wählt, um die Rückkehr der Deportirten zu verzögern.“ — Das seit mehreren Monaten vacante Erzbistum von Lyon hat endlich einen Inhaber gefunden. Der Bischof von Saint-Dié, Herr Caverot, ist zum Nachfolger des verstorbenen Erzbischofs de Givonvillac ernannt. Man wird nicht, wie es hieß, in St. Etienne ein neues Bistum gründen; der Coadjutor de Givonvillac's, Herr Chalandier, geht als Bischof nach Soissons. — Verdi's Aida ist mit gewaltigem Enthusiasmus gestern Abend in der italienischen Oper aufgenommen worden. Seit langer Zeit ist Paris nicht der Schauplatz eines solchen theatralischen Erfolges gewesen.

Paris, 23. April. [Zur Gemeindeverfassung.] Die officielle „Agence Havas“, schreibt man der „R. Z.“, hat mitgetheilt, daß die mit der Prüfung der Gesetzesvorlage über die Gemeindeverfassung beauftragte Commission sich im Ministerium des Innern versammelt und sich mit der Frage wegen der Anstellung der Maîtres beschäftigt habe. Ich kann Näheres über diese Sitzung, in der Herr de Marcere präsidirte und welche ziemlich stürmisch war, mittheilen. Die Mehrheit der Commission ist der Ansicht, daß die Ernennung der Maîtres wieder den Gemeinderäthen zu zuweisen sei, das heißt, daß man zu dem Gesetze von 1871 zurückkehre. Die Regierung ist aber nicht geneigt, so liberal zu sein, und deshalb hat die Commission eingewilligt, derelben einige Concessions zu machen. Sie hat also beschlossen, der Regierung die Wahl der Maîtres in allen Hauptorten der Cantons zu überlassen. Das Gesetz von 1871 gewährte diese Prätrogative nur für die großen volkstreichen Städte und für die Hauptorte der Departements und der Arrondissements. Indessen soll die Regierung gehalten sein, die Maîtres nur aus den Mitgliedern der Gemeinde-Nähe der Hauptorte der Cantons zu wählen. Diese Concession ist auf Verlangen des Ministers des Innern gemacht worden, welcher behauptet, daß die Central-Gewalt in den Cantonal-Orten nicht genügend vertreten sei, seit die Cantonal-Commissare abgeschafft worden. Es war die Rede davon, eine neue Klasse von Beamten zu schaffen, welche die Regierung in den Cantons zu repräsentieren haben würden, indessen da viele Députirte und Generalräthe sogar die Abschaffung der Subprefekturen verlangen, so war der Augenblick nicht geeignet, einen solchen Vorschlag zu machen. Eine solche Maßregel wäre in der Provinz übel aufgenommen worden, wo man sich ohnehin schon über die große Zahl der Beamten der Centralgewalt beschwert. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die vorgeschlagene Ernennung der Maîtres der Hauptorte der Cantons durch die Regierung die Zustimmung der republikanischen Mehrheit in der Kammer erlangt; der Senat aber würde sich wohl damit einverstanden finden.

Ducros. — Das Gehalt Mac Mahons.] Sicherem Vernehmen nach stieß am 20. d. M. der Budget-Ausschuss das Gehalt für den Director der Civil-Angelegenheiten von Algerien im Ministerium des Innern. Inhaber dieser Stelle ist bekanntlich der Ex-Präfect von Lyon, Ducros, zu dessen Absetzung der Maréchal bis jetzt seine Zustimmung nicht geben wollte. Da die Streichung des Gehalts das Eingehen der Stelle nach sich zieht, so wird dieser Günstling des Herrn Buffet wohl endlich beseitigt werden. Freilich liegt es in der Hand der Regierung, ihn noch bis zum 1. Januar zu halten, da bis

Brotzuckern bleiben knapp. — Syrup unverändert, Rovenhagener 22,50 M.
transf. gef., englischer 20,50—22 M. trans. gef., Candis-Syrup 12—14 M.
gef., Stärke-Syrup 13—14 M. gef.

Berliner Börse vom 24. April 1876.

Wechsel-Course.

	Amsterdam	100FL	8 T.	3	163,33	bz
do.	do.	2 M.	3	168,65	bz	
London	I. Lstr.	3 M.	2	20,35	bz	
Paris	100 Frcs.	8 T.	4	81,10	G	
Petersburg	100SR.	3 M.	6%	261,00	bz	
Warschau	100SR.	8 T.	4	264,88	bz	
Wien	100 FL	8 T.	4	166,40	bz	
do.	do.	2 M.	4	164,96	bz	

	Fonds- und Geld-Course.	Staats-Anl. 4% consol.	4%	184,75	bz
do.	4%ige	4	99,56	bz	
Staats-Schuldenace.	93,25	bz			
Präm.-Anleihe v. 1855	34%	130,25	bz		
Berliner Stadt-Oblig.	4%	102,50	bz		
Berliner	4%	101,70	bz		
Pommersche	3%	84,49	bz		
Sachsenache neue.	94,76	bz			
Schlesische	3%	—			
Kur. u. Neumärk.	97,50	bz			
Pommersche	97,50	bz			
Posenische	97,00	bz			
Preussische	96,75	bz			
Westfäl. u. Rhein.	98,30	G			
Sächsische	95,50	bz			
Sächsische	97,20	bz			
Badische Präm.-Anl.	116,90	bz			
Baierische 4% Anleihe	118,75	bz			
Cöln-Mind. Prämienach.	167,80	bz			

	Kur. 40 Thaler-Loose	247,98	bz
Badische 35 FL-Loose	129,75	bz	
Braunschw. Präm.-Anleihe	80,06	bz	
Oldenburgs. Loose	137,75	bz	

	Ducaten	9,57	eibz	
Fremd. Bkn.	99,95	bz		
Sover.	20,43	bz		
Napoleons 16,25	do.	100,29	bz	
Imperial	—	Ruhs. Bkn.	265,10	bz
Dollars 4,18	G			

	Hypotheken-Certificate.	Krupp'sche Partial-Obl.	5	101,75	bz
Uakb.Pfd.	d.P.Hyp.-B.	4%	99,98	bz	
do.	do.	5	100,29	bz	
Deutsch. Hyp.-Pfd.	4%	95,75	bz		
Kinder. Cent.-Bd.	4%	100,10	G		
Unkünd.	do.	187,20	5	101,50	bz
do.	rückb.	à 110	5	107	G
do.	do.	4%	98,50	bz	
Uakb. Hdr.Bn.-Crd.B.	5				
do.	III. Em.	5	103,36	bz	
Kinder.Hyp.Schuld.	do.	3	99,88	G	
Hyp.-Anth.Nord.G.C.B.	5	100,75	bz		
Pomm. Hyp.-Briefe	5	104,75	bz		
do.	II. Em.	5	101,25	bz	
Goth. Präm.-Pf.	1. Em.	5	108,49	bz	
do.	II. Em.	5	100,00	bz	
do. 5% Pfr.kalzbahn	10	5	102,75	bz	
do. 4% do. m. 110	4%	96,25	bz		
Meiningen Präm.-Pfd.	4	101,00	B		
Oest. Silberpfandb.	5%	—			
do. Hyp.-Crd.Pfd.	5	—			
Pfd. d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	—			
Sehlas. Bod.-Grad.-Pfd.	5	100,00	G		
Sidd. Bod.-Grad.-Pfd.	5	102,25	G		
do.	do.	4%	98,00	bz	
Wiener Silberpfandb.	5%	—			

	Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.				
Berlin-Görlitzer	4	—	81	bz	
Berliner Nordbahn	5	—	5	bz	
Breslau-Warschau	0	—	27	bz	
Halle-Sorau-Gub.	0	—	18	bz	
Hannover-Altenb.	0	—	33,50	bz	
Kohlfurk-Falkenb.	2%	—	39,25	bz	
Märkisch-Posen	0	—	63,25	bz	
Magdeh.-Halberst.	3%	—	57,25	bz	
Ostpr. Südbahn	3%	—	89	bz	
Pomm. Centralb.	3%	—	71,50	bz	
Rechte-O.-U.-Bahn	5%	—	107,50	bz	
Rumän. Eisenbahn	0	—	18,25	bz	
Stargard.-Posener	4%	—	101,40	bz	
Thüringer Lit. A.	7%	—	114,10	bz	
Warschau-Wien.	10	—	190	bz	

	Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.				
Berlin-Görlitzer	4	—	81	bz	
Berliner Nordbahn	5	—	5	bz	
Breslau-Warschau	0	—	27	bz	
Halle-Sorau-Gub.	0	—	18	bz	
Hannover-Altenb.	0	—	33,50	bz	
Kohlfurk-Falkenb.	2%	—	39,25	bz	
Märkisch-Posen	0	—	63,25	bz	
Magdeh.-Halberst.	3%	—	57,25	bz	
Ostpr. Südbahn	3%	—	89	bz	
Pomm. Centralb.	3%	—	71,50	bz	
Rechte-O.-U.-Bahn	5%	—	107,50	bz	
Rumän. Eisenbahn	0	—	18,25	bz	
Stargard.-Posener	4%	—	101,40	bz	
Thüringer Lit. A.	7%	—	114,10	bz	
Warschau-Wien.	10	—	190	bz	

	Bank-Papiere.				
Allg. Dent.Hand.-G.	5	0	4	conv.	23 G
Anglo-Dent.Han.-G.	0	3	5	55	G
Berl. Kassen-Ver.	120%	17	4	182	B
Berl. Handels-Ges.	7	5	8	82,60	bz
do. Prod.-u.Hds.B.	10%	5%	91	bz	
Braunschw. Bank	7%	6%	61	bz	
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	—	
Bresl. Maklerbank	9	0	4	—	
Coburg. Wechselb.	3%	4	66	G	
Danziger Priv.-B.	4%	2	75	bz	
Darmst. Creditb.	6	7	116,50	G	
Darmst. Zettelb.	6%	6	96,50	bz	
Deutsche Bank	5	2	73	bz	
Deutsche Reichsbank	—	4	152	bz	
do. Hyp.-B. Berlin	7%	110	33	G	
Disc.-Comm.-Anth.	6	5%	110	bz	
Genossensch.-Bank	6	5%	90	G	
Gösch.Wschb.u.C.	0	0	12,25	bz	
Goth. Grundcredb.	9	—	107	bz	
Hamb. Vereins-B.	11%	94	117	G	
Hannov. Bank	10%	5	100	bz	
Königsb. Ver.-Bank	5%	5%	79	bz	
Ldnw.-B. Kwickeli	6%	—	62	bz	
Leipz. Cred.-Amt.	9%	7	117,10	bz	
Luxemburg. Bank	9	6%	102,50	etb	
Magdeburger do.	5%	3	106	B	
Meiningen Lds.-Bk.	3	—	79	bz	
Nord. Bank	10	6%	123	G	
Nord. Gründner-B.	9%	9	100	B	
Oberlausitzer Bk.	2	—	53	bz	
Ost. Cred.-Action	6%	5	223	24	
Poser Prov.-Bank	6	2%	96,50	G	
Pr.Bod.-Cr.-Act.	8	6	96,50	bz	
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9%	9%	117,50	bz	
Sächs. Bank	15%	15	119,25	bz	
Sächs. Cred.-Bank	5%	4	78,40	B	
Schl. Bank-Verein	5	5	82,75	G	
Schl. Vereinsbank	6	4	85,50	bz	
Thüringer Bank	6	5	73,75	bz	
Weimar. Bank	5%	4	41	bz	
Wiener Unionsb.	5	2%	92,50	B	

	In Liquidation.				</th